

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 149/2007

Sitzung vom 5. September 2007

**1337. Postulat (Zürcher Standortfaktor-Index: Transparente Grundlagen für eine nachhaltige Standortstrategie)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Raphael Golta, Zürich, sowie Kantonsrätin Regula Götsch Neukom, Kloten, haben am 21. Mai 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat jährlich (bspw. anlässlich der Präsentation des KEF und der Strategischen Ziele für die einzelnen Direktionen) Bericht über die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Standortwettbewerb zu erstatten.

Zu diesem Zweck sollen relevante nichtfiskalische Standortfaktoren eruiert und über einen regelmässigen Vergleich mit anderen Kantonen eine kontinuierliche und objektive Beurteilung der Position des Kantons Zürich für Privatpersonen wie für Unternehmen im interkantonalen Standortwettbewerb ermöglicht werden.

Im Bericht sollen jeweils auch wettbewerbsrelevante Veränderungen (beschlossene und geplante) in den Nachbarkantonen aufgeführt werden und welche Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen oder zu prüfen sind, damit die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich angesichts dieser Veränderungen gesichert oder verbessert werden kann.

*Begründung:*

Der Standortwettbewerb hat grosse Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Kantons Zürich und seiner Gemeinden. Als übergeordnetes Dach zum geplanten «Steuerbelastungs-Index» sollen entscheidende Standortfaktoren über längere Zeit und im systematischen Vergleich mit der Konkurrenz erfasst werden.

Eine transparente Darstellung solcher nichtfiskalischer Standortfaktoren verschafft den nötigen Überblick für eine nachhaltig erfolgreiche Positionierung des Kantons im Wettbewerb. Zu denken ist etwa an Bereiche wie Arbeitsplatzangebot, Bildungssystem und Betreuung, an vorhandene Infrastrukturen, ans Kultur- und Freizeitangebot, an den aktuellen Zustand der Umwelt (z. B. Luft), an Erholungsräume in intakter Natur usw.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ralf Margreiter, Oberrieden, Raphael Golta, Zürich, und Regula Götsch Neukom, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Der nationale und internationale Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte verschärft sich. Innerhalb der Schweiz herrscht eine rege Konkurrenz. International investieren Regionen wie Barcelona, London oder Singapur hohe Beträge in die Entwicklung und internationale Vermarktung ihres Standortes. In Asien, Mitteleuropa oder Lateinamerika treten neue Wettbewerber auf. Ein Standortmonitoring des hiesigen Wirtschaftsplatzes ist deshalb grundsätzlich sinnvoll. Das mit dem vorliegenden Postulat angeregte Instrument ist dazu jedoch nicht geeignet.

Erstens muss sich der Kanton heute nicht nur im inländischen Vergleich messen, sondern angesichts der Globalisierung in verstärkter Masse auch im weltweiten Wettbewerb. Eine Beschränkung auf das Inland, insbesondere auf die Nachbarkantone, wäre unzweckmässig. Zweitens besteht die Qualität eines Wirtschaftsstandortes aus einem Gesamtpaket, das aus mehreren, miteinander verknüpften Elementen besteht. Ein Standortmonitoring ohne Berücksichtigung des fiskalischen Elements wäre ebenso sinnlos wie ein Abstellen einzig auf fiskalische Gegebenheiten. Drittens laufen viele Entwicklungen eher langsam ab; innerhalb kurzer Zeiträume ergeben sich kaum wesentliche Veränderungen. Eine jährliche Berichterstattung mit dem damit verbundenen beträchtlichen Aufwand wäre deshalb im Verhältnis zu den gewonnenen Erkenntnissen wenig sinnvoll. Viertens legt der Regierungsrat seit Jahren seiner Planung detaillierte Auswertungen bereits bestehender Standortindikatoren zu Grunde. Die Volkswirtschaftsdirektion verfolgt seit 1999 ein systematisches Standortmonitoring und berichtet regelmässig darüber.

Die gängigsten internationalen Standortvergleiche sind:

- Europäischer Städtemonitor (Cushman & Wakefield; Zürich europaweit)
- Index über Kapitalzugang (Milken Institute; Schweiz)
- Globaler Wettbewerbsfähigkeit Index (World Economic Forum; Schweiz)
- Welt Wettbewerbskraft Index (Institute for Management Development; Schweiz)
- Preis- und Kaufkraftvergleich (UBS; Zürich, weltweit)
- Index über die Leichtigkeit der Geschäftstätigkeit (Weltbank; Schweiz, weltweit)

- Glücklichsindex (Nationmaster; Schweiz, weltweit)
- Transparenz Index (Kurtzman Group; Schweiz, weltweit)
- Länder Brand Index (Anholt; Schweiz, weltweit)
- Lebensqualitätsindex (William Mercer; Zürich, weltweit)
- Offenheit der Wirtschaften (Foreign Policy Institute; Schweiz, weltweit)

Zudem gibt es eine Vielzahl spezialisierter Indikatoren wie der Universitätsvergleich von Financial Times oder der Shanghai Universität, der Korruptionsindex von Transparency International oder branchenbezogene Vergleiche wie der Bericht über Lebenswissenschaften von Ernst & Young.

Auf nationaler Ebene sind zu erwähnen:

- Standort-Qualitäts-Index (Credit Swiss)
- Internationaler Benchmark Bericht (Basler Konjunkturforschung)
- verschiedene Vergleiche der steuerlichen Belastungen
- Erhebungen des Bundesamtes für Statistik, der kantonalen und städtischen Statistikämter

Daneben sind die verschiedenen Konjunkturprognosen und Branchenauswertungen wie UBS Outlook, Berichte der Konjunkturforschungsstelle der ETH, Tourismusdaten wie die Beherbergungsstatistik oder der regionale Talenteindex der Universität Basel zu erwähnen. Im Rahmen der Greater Zurich Area (GZA) wird zudem die Credit Suisse jährlich beauftragt, einen regionalen und internationalen Vergleich zu erarbeiten, der jeweils im Herbst veröffentlicht wird. Darin sind auch konkrete Politikempfehlungen enthalten.

Spezifisch auf Aspekte der Raumordnung und der Umwelt ausgerichtet sind folgende bestehende Indikatoren: Der Kanton beteiligt sich seit 2001 am Projekt des «Cercle Indicateurs». Unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und mit Beteiligung der Bundesämter für Statistik (BFS), für Umwelt (BAFU) sowie für Gesundheit (BAG) haben mittlerweile 14 Kantone und 15 Städte ein gemeinsames Set von so genannten «Kernindikatoren der nachhaltigen Entwicklung» erarbeitet. Damit liegt ein inhaltlich gut abgestütztes sowie landesweit vergleichbares Indikatorensystem auf Stufe der Kantone und Gemeinden vor. Es bildet den Grundstein für ein längerfristiges Nachhaltigkeitsmonitoring und -benchmarking und wird alle zwei bzw. vier Jahre nachgeführt und aktualisiert. Aus diesem Vorhaben und anderen Projekten ist deutlich geworden, dass ein interkantoniales Benchmarking auf Grund unterschiedlicher Datenerhebungsmethoden und Datenverfügbarkeit eine grosse Herausforderung und einen erheblichen Aufwand darstellen würde.

Auf kantonaler Ebene werden beispielsweise im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts, des Raumplanungsberichts und des Umweltberichts bereits zahlreiche Indikatorensets veröffentlicht.

Es besteht somit kein Mangel an Standortindikatoren und -vergleichen. Das Problem stellt vielmehr die Fülle der Daten. Was deshalb verbessert werden muss, ist die systematische, regelmässige, direktionsübergreifende Auswertung der Ergebnisse, die Erarbeitung von Politikempfehlungen und die Information von Parlament und Öffentlichkeit. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, periodisch einen Standortbericht zu verfassen, der als Standortbestimmung im internationalen und nationalen Umfeld gedacht ist und eine Stärken-Schwächen-Analyse umfassen soll. Daraus sollen dann Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Damit sollen die gemeinsamen Grundlagen aller Direktionen zuhanden der strategischen Planung in den verschiedenen Direktionen gestärkt und das Bewusstsein für Standortfragen geschärft werden.

Daraus folgt, dass die Umsetzung des Postulats zur Verbesserung der Zürcher Standortqualität kaum einen zusätzlichen Nutzen an die Standortqualität beizusteuern vermöchte und dass die darin enthaltenen zweckmässigen Elemente bereits vorhanden bzw. geplant sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 149/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**